

Es wird eine nach dem Probedienst, d. h. im aktiven Pfarrdienst absolvierte Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie erwartet. Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung für Gefängnisseelsorge müssen wahrgenommen werden. Die begleitende Inanspruchnahme von Supervision gehört zu den dienstlichen Voraussetzungen.

Die Übertragung der Pfarrstelle (16.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft erteilen OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del\_chin@evlks.de bzw. Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 1 36 07, E-Mail: sven.petry@evlks.de. Mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (16.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Waldheim ist die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida mit SK Altmittweida, SK Claußnitz, SK Ottendorf, SK Seifersbach-Ringethal und SK Taura (Kbz. Leisnig-Oschatz) verbunden.

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- ca. 4.200 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 4,25-Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten in 7 Orten sowie Gottesdiensten in Alten- und Pflegeheimen
- 10 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 10 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (175 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Claußnitz.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Pfarrerin/einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der mit uns Glauben lebt, uns geistlich und seelsorgerisch begleitet und den Menschen in unseren Orten die frohe Botschaft von Jesus Christus lebensnah verkündigt. Die kirchgemeindlichen Dienste sind schwerpunktmäßig am Dienstsitz in der Kirchgemeinde Claußnitz mit ca. 700 Gemeindegliedern und einer Predigtstätte zu tun. Claußnitz liegt zwischen Mittweida und Burgstädt unweit von Chemnitz. Kita, Grund- und Oberschule befinden sich am Ort, Gymnasien und weitere Schulen in Mittweida und Burgstädt. Bahnanschluss in Burgstädt (Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig) und Altmittweida (Bahnstrecke Chemnitz-Waldheim-Riesa). Mit einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können Sie Bewährtes weiterentwickeln und Neues gestalten. Die Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirks sieht vor, dass die Kirchgemeinde Claußnitz und die unmittelbar benachbarte Kirchgemeinde Taura ab 2025 mit den Gemeinden des derzeitigen SKV Rochlitz-Wechselburg eine Region bilden sollen, die dann ca. 5.950 Gemeindeglieder umfasst. Der Zuschnitt des Seelsorgebereichs der hier ausgeschrieben Pfarrstelle ist von der regionalen Neustrukturierung zum 01.01.2025 nicht betroffen.

rung zum 01.01.2025 nicht betroffen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 1 36 07, Pfarrer Alberti, Tel. (0 37 24) 33 57 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Naumann, Tel. (03 72 02) 4 41 61.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

### **die Landeskirchliche Pfarrstelle (113.) zur Erteilung von Religionsunterricht und schulbezogener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk Vogtland**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (113.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Vogtland ist zum 1. August 2024 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von 20 Stunden Religionsunterricht sowie schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfang von 25 Prozent. Vorausgesetzt werden didaktische und religionspädagogische Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit, Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion, Freude an der Kommunikation des Evangeliums in einem pluralen Umfeld, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fachschaft und Lehrerkollegium, mit den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und der Dienstgemeinschaft in den Struktureinheiten, Interesse an der Mitgestaltung von Leben am Lern- und Lebensort Schule sowie der Beförderung der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden, Kirchenbezirk und Schule. Wir freuen uns auf eine Person, die Lust auf Religionsunterricht hat, gerne mit Schülerinnen und Schülern arbeitet und ihre Gaben und Ideen in diesem Arbeitsfeld einbringen möchte. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich. Im Vogtland hat der Religionsunterricht eine lange und gute Tradition. Die Zahl der Teilnehmenden liegt über dem landesweiten Durchschnitt. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, E-Mail: ulrike.weyer@evlks.de bzw. Schulbeauftragter Ullmann, Tel. (0 37 44) 2 24 97 77, E-Mail: heiko.ullmann@evlks.de.

## **6. Studienleitung Evangelischer Religionsunterricht Grundschule, Förderschule und Inklusion**

Reg.-Nr. BA I 64012/206 allg.

Am Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg ist die Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters für den Religionsunterricht Grundschule und Förderschule, Evangelische Schulen, Schulseelsorge und Inklusion zum 1. Januar 2025 zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent, Dienstsitz ist Moritzburg.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion in Online- und Präsenzformaten, offen für Lehrkräfte im Fach Ethik und in anderen Fächern
- Leitung religionspädagogischer Aufbaukurs zum Erwerb der Lehrbefähigung für den Religionsunterricht
- Entwicklung und Online-Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien